

Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan

„Zum Thäle / Wünschgarten“

Zusammenfassende Erklärung

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB¹ für den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „Zum Thäle / Wünschgarten“:

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden für die verschiedenen Umweltbelange die jeweiligen Fachbehörden sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits-, Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung

Die Anregungen, die durch die erstmalige öffentliche Auslegung eingingen, wurden in die Planung aufgenommen, soweit dies rechtlich und inhaltlich geboten erschien.

Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erstmaligen Beteiligung wurden auch in den Bebauungsplan übernommen, soweit dies rechtlich und inhaltlich geboten erschien.

Die Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeits- und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit diese rechtlich und inhaltlich geboten erschienen, in die Planung aufgenommen.

Die Anregungen aus der letztmaligen Öffentlichkeits- und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit diese rechtlich und inhaltlich geboten erschienen, in den Bebauungsplan übernommen.

3. Gründe für die Wahl der vorliegenden Planungsvariante nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da die Stadt Donauwörth grundsätzlich bestrebt ist, die Innenentwicklung in Form von Nachverdichtung voranzubringen, ohne dabei aber die Eigenart der jeweiligen Gebiete zu stören, bietet sich eine maßvolle Verdichtung in diesem Bereich – auch wegen seiner innenstadtnahen Lage – an.

Die Stadt Donauwörth hat sich daher dazu entschlossen, im Bereich „Zum Thäle / Wünschgarten“ nachzuverdichten und hierzu Teilbereiche der bisher als Gartengrundstücke genutzten Flurstücke zu erschließen.

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Der Bebauungsplan „Zum Thäle / Wünschgarten“ schafft Baurecht für die Bebauung mit acht Einzelhäusern; durch maßvolle Nachverdichtung entsteht ein Wohnquartier, welches mit geringem Aufwand erschlossen und in die Eigenart der umgebenden Bebauung (stark durchgrünt, locker bebaut, gering versiegelt) gut integriert werden kann.

Donauwörth, November 2012